Stadt Wassertrüdingen

Beschlussvorlage
Amt2/069/2021

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Nägele

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	29.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Zustimmung zu Mehrkosten bei der Sanierung des Regenrückhaltebeckens II Entengaben

Anlagen:

Erläuterung zu Kostenzusammenstellung von GBI
Regierung

Sachverhalt:

Im Herbst 2017 wurde im Rahmen der Planung des Hochwasserschutzes Wassertrüdingen durch das WWA der Vorschlag unterbreitet, in diesem Rahmen die völlig veraltete Steuerung im Regenrückhaltebecken (RÜB) II zu erneuern. Vom Planungsbüro wurden dabei die Kosten mit 12.500€ zuzüglich Planungskosten in Höhe von 6.450 € grob abgeschätzt. Daraufhin wurde von Bürgermeister Babel der Planungsauftrag an Büro Winkler vergeben.
Im April 2018 wurde die Kostenschätzung vom Planer zunächst auf 43.000 € angehoben und nach Rücksprache und Abstimmung mit dem städtischen Bauamt auf 35.000 € + Planungskosten angegeben. Auf dieser Basis erfolgte im Stadtrat am 24.09.2018 die Zustimmung zur Erstellung und Versendung der Ausschreibung. Allerdings sollte durch die Verwaltung geprüft werden, ob sich das WWA an den Kosten nicht beteiligen müsste.
Im Oktober 2018 erfolgte die Submission. Dabei wurde nur ein Angebot von der Firma Rehart mit anteilig 56.822,55€ abgegeben. Nachdem gemäß WWA, trotz erheblicher Budgetüberschreitung, auch bei einer erneuten Ausschreibung für beide Bereiche (WWA und Stadt) kein günstigeres Angebot zu erwarten ist, hat der Bauausschuss am 9.10.2018 dem Angebot notgedrungen zugestimmt.
Nachdem das Bauamt im Jahr 2019 bereits mehrere Zusatzarbeiten im Rahmen des Austausches der E-Technik abgelehnt hat, wurde Anfang 2020 mündlich mitgeteilt, dass der Austausch der E-Technik vermutlich an die 76.000€ kosten wird. Das Tragen dieser Mehrkosten wurde vom Bürgermeister und Stadtbauamt abgelehnt und zunächst eine genaue Darstellung der voraussichtlichen Kosten angemahnt. Diese Ermittlung erfolgte bis Sommer 2020 und wurde in einer Videokonferenz der Verwaltung vorgestellt. Nachdem im Zuge dieser Vorstellung auch noch geschätzte Kosten von bis zu 45.000€ für die Beseitigung eines Nagerbefalles genannt wurden, sollte der Planer zunächst nochmal ermitteln, wie die Kosten, speziell auch die Schäden aufgrund des Nagerbefalles reduziert werden können, da auch ein Planungsfehler nicht ausgeschlossen wird.
Ende 2020 wurden diese Kosten nun wie folgt aufgeschlüsselt:

Anteil Stadt Hauptauftrag:	37.684,50 €
Nachtrag zum Hauptauftrag	37.829,66 €
Behebung Nagerbefall	17.501,22 €
Anteil Stadt an Allg. Positionen	3.884,03 €
Summe:	**96.899,41 €**
Bereits gezahlt	- 51.194,81 €
Ausstehende Restzahlung	**45.704,60 €**

Dabei bestehen nach Auskunft des Elektroplaners GBI keine weiteren Einsparmöglichkeiten

Daneben stehen von den Planungskosten von ca. 13.600€ noch **6.500 €** aus.

Bezüglich der Beteiligung des WWA Ansbach an den Kosten des Austausches der E-Technik und Berücksichtigung bei den unbaren Leistungen konnte bisher, bis auf eine pauschale Ablehnung durch das WWA, noch keine endgültige Feststellung getroffen werden.

Aus diesem Grund wurde die Regierung von Mittelfranken als Schiedsbehörde eingeschaltet.

Bisher konnte mit dem WWA noch keine Verhandlung bezüglich der unbaren Leistungen erfolgen, da von deren Seite, trotz mehrfacher Nachfrage, bis heute entsprechende Zahlen fehlen.

Noch zu erwähnen wäre, dass keine HH-Mittel für die Mehrkosten vorhanden sind, eine Deckung aber über die Rücklagen möglich wäre.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die notwendigen Mehrkosten dem Grunde nach an, wobei die Kosten entsprechend der Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern der Hochwasserschutzmaßnahme zuzuordnen sind. Sollte dies (eine entsprechende Anfrage an die Regierung von Mittelfranken wurde gestellt) nicht dem Hochwasserschutz zugeordnet werden können, werden die Mehrkosten im Hinblick auf den städtischen Haushalt anerkannt.